

Westсахара

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz**

Band (Jahr): - **(1977)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Präsident des IKRK traf ferner mit Frau Jihane Sadat, der Ehrenpräsidentin des Ägyptischen Roten Halbmonds, sowie mit Dr. Mahmoud Mahfouz, dem Präsidenten, zusammen.

A. Hay besprach mit all seinen Gesprächspartnern die IKRK-Tätigkeit in diesem Gebiet.

*

Zusammenstöße zwischen Ägypten und Libyen

Im Anschluss an die Grenzwischenfälle, bei denen sich Ende Juli 1977 ägyptische und libysche Streitkräfte gegenüberstanden, bot das IKRK den Regierungen dieser beiden Länder seine Dienste an, um seine herkömmlichen Aufgaben zugunsten der Gefangenen beider Seiten auszuüben.

Ende August sind die Gefangenen in ihre jeweilige Heimat repatriert worden, ohne dass das IKRK als Mittler auftrat, da weder die ägyptische noch die libysche Regierung dem Angebot des IKRK Folge geleistet hatte.

Westsahara

Wie bereits im Tätigkeitsbericht 1976 erwähnt, stösst das IKRK bei der Ausübung seiner Schutztätigkeit zugunsten der Opfer des Konflikts in der Westsahara auf bedeutende Schwierigkeiten. Denn wenn es in den Jahren 1975 und 1976 auch Zugang zu einer gewissen Zahl von Gefangenen hatte — d.h. es konnte 99 in Marokko internierte algerische Militärpersonen, 63 Kämpfer der Polisario-Front in Mauretanien und 57 mauretanische und marokkanische Militärpersonen im Gewahrsam der Polisario-Front besuchen —, so stellte dies nur einen Teil der auf den verschiedenen Seiten gemachten Gefangenen dar.

Im Berichtsjahr setzte das IKRK seine Bemühungen fort und unternahm zahlreiche Schritte bei allen Parteien, um die Namenslisten zu erhalten und sämtliche Gefangenen besuchen zu können. Wie man nachstehend feststellen wird, blieben die erzielten Ergebnisse doch recht mager, da das IKRK besonders bei diesem Konflikt auf eine zunehmende Politisierung der humanitären Fragen stiess. So bedienten sich die Konfliktparteien der Probleme des Schutzes und der Hilfe als Druckmittel und benutzten sie zu Propagandazwecken. Sie stellten namentlich Bedingungen der Gegenseitigkeit, was im Widerspruch zu den Bestimmungen des humanitären Völkerrechts steht, und gaben dem IKRK keine Möglichkeit zu handeln.

Was die Hilfeleistung für die Bevölkerung der Lager von Tindouf in Algerien anbetrifft, so sei daran erinnert, dass diese Aktion in den Zuständigkeitsbereich des Hochkommissariats der Vereinten Nationen für das Flüchtlingswesen fällt.

Mauretanien

Im Berichtsjahr wurden in Mauretanien drei Missionen durchgeführt: die erste im Januar, auf die zwei weitere im August und im Dezember folgten, in deren Verlauf die IKRK-Vertreter vom Staatschef, Präsident Moktar Ould Daddah, empfangen wurden. Alle drei Missionen verfolgten dasselbe Ziel: eine Aussprache mit den Behörden und dem Roten Halbmond Mauretaniens über alle sich aus dem Konflikt in der Westsahara ergebenden humanitären Probleme, die Erlangung der Liste mit den Namen der sich in mauretanischem Gewahrsam befindenden Kämpfer der Polisario-Front und die Genehmigung, sie zu besuchen.

So konnten die IKRK-Delegierten im Januar 1977 126 Kombattanten der Polisario-Front, die von den mauretanischen Streitkräften gefangengenommen worden waren, erneut besuchen. (Der erste Besuch hatte im Januar 1976 stattgefunden.) Sie konnten sich jedoch nicht ohne Zeugen mit den Gefangenen unterhalten und erhielten auch deren Namensliste nicht.

Später kam es zu keinem weiteren Besuch bei den Gefangenen, wobei die mauretanischen Behörden Algerien dafür verantwortlich machten. Sie waren der Ansicht, dieses Land müsse erst dem IKRK gestatten, eine Schutztätigkeit zugunsten aller im Lauf der Kämpfe gefangengenommenen mauretanischen Gefangenen auszuüben.

Gefangene im Gewahrsam der Polisario-Front

Von Anfang des Jahres an unternahm das IKRK wiederum Schritte, sei es durch Missionen im Januar und im März in Alger, sei es, indem es in Genf bei den saharaischen und algerischen Verantwortlichen vorstellig wurde, um die Namenslisten der Gefangenen zu erhalten und Zugang zu sämtlichen von der Polisario-Front gefangengenommenen mauretanischen und marokkanischen Militärpersonen zu bekommen.

Im Anschluss an den am 1. Mai gegen Zouerate (Mauretanien) erfolgten Angriff und das damit verbundene Verschwinden von zehn Personen (6 Franzosen und 4 Mauretanier) intervenierte das IKRK (auf Wunsch der Familien, des Französischen Roten Kreuzes und des Mauretanischen Roten Halbmonds) über den Algerischen Roten Halbmond beim «Saharaischen Roten Halbmond», um etwas über den Verbleib dieser Menschen zu erfahren.

Am 13. Mai richtete der algerische Aussenminister eine Botschaft an den Präsidenten des IKRK, in der er die völlige Bereitschaft seiner Regierung bestätigte, bei der Herstellung direkter Kontakte mit den Vertretern der Polisario-Front behilflich zu sein, gleichzeitig aber jegliche Verantwortung Algeriens für die militärischen Operationen in der Westsahara und besonders in Zouerate ablehnte.

Nach Erhalt dieser Botschaft schlug der Präsident des IKRK dem algerischen Aussenminister vor, einen Vertreter nach Alger zu entsenden, um auf höchster Ebene sämtliche bestehenden humanitären Probleme zu diskutieren. Die algerischen Behörden vertraten jedoch die Ansicht, der Zeitpunkt sei für solche Gespräche noch nicht reif und beharrten auch später auf diesem Standpunkt. Daher war diese Mission bis Ende des Berichtsjahrs noch nicht verwirklicht worden.

Inzwischen hatte die militärische und politische Spannung zugenommen, und am 25. Oktober wurden 15 mauretanische und 2 französische Staatsangehörige in der Gegend von Zouerate gefangengenommen.

Das IKRK unternahm wiederum Schritte, und Ende November erfolgte eine Mission, die erneut versuchte, alle Gefangenen zu besuchen — ganz gleich, ob es sich um mauretanische, marokkanische oder französische handelte —, die sich im Gewahrsam der Polisario-Front befanden. Doch auch dieser Mission war kein Erfolg beschieden. Die Verantwortlichen der Polisario-Front stellten als Bedingung die Gegenseitigkeit für ihre in Marokko und Mauretanien inhaftierten Kombattanten.

Am 23. Dezember 1977 wurden dann die 8 französischen Staatsangehörigen freigelassen, noch bevor das IKRK eine Bestätigung ihrer Gefangennahme erhalten hatte, und von der Polisario-Front dem Generalsekretär der Vereinten Nationen übergeben.

Marokko

Neben den in Genf unternommenen Schritten erfolgten im Januar, April und Dezember 1977 auch verschiedene Missionen in Rabat. Ihr Ziel war es, einerseits eine Genehmigung für einen erneuten Besuch bei den 99 in Rabat inhaftierten algerischen Militärgefangenen zu erwirken, andererseits die Namenslisten zu erhalten und Zugang zu den Kombattanten der Polisario-Front zu bekommen, die von den marokkanischen Streitkräften gefangengenommen worden waren.

In seinem Antwortschreiben auf einen Brief des marokkanischen Aussenministers wies der Präsident des IKRK am 20. Juli namentlich darauf hin, dass das IKRK angesichts der Schwierigkeiten, auf die es bei seiner Schutz- und Hilfsmission zugunsten aller Opfer der Ereignisse in der Sahara stösst, sehr beunruhigt ist. Er schlug vor, einen Vertreter des IKRK nach Rabat zu entsenden, um über diese Probleme zu diskutieren.

Im Dezember 1977 kam endlich ein erneuter Besuch bei den 99 algerischen Militärgefangenen zustande. Das IKRK überwies ferner über den Marokkanischen Roten Halbmond einen Betrag von 14 500 Schweizer Franken, den der Algerische Rote Halbmond diesen Gefangenen zur Verfügung gestellt hatte. Hingegen konnte trotz der vom IKRK im Berichtsjahr unternommenen Bemühungen in der Frage der Kombattanten der Polisario-Front kein Fortschritt erzielt werden.

Konflikt im Ogaden

Als im Ogaden ein bewaffneter Konflikt grösseren Ausmasses ausbrach, der immer mehr Opfer unter den Zivil- und Militärpersonen forderte, war das IKRK höchst beunruhigt und richtete Anfang August einen Aufruf an alle betroffenen Parteien, worin es sie aufforderte, die in bewaffneten Konflikten anwendbaren Regeln des humanitären Völkerrechts zu beachten und dafür zu sorgen, dass diese auch von ihren Kombattanten eingehalten werden.

In diesem Aufruf bot das IKRK auch seine Dienste an, um alle von den Konfliktparteien gefangengenommenen Kriegsgefangenen zu besuchen (gemäss Artikel 126 des III. Genfer Abkommens) und ihnen Schutz und Hilfe zu gewähren. Es erbot sich gleichzeitig, der durch die Ereignisse betroffenen Zivilbevölkerung zu helfen und ihr mit materieller und medizinischer Hilfe beizustehen.

Gleichzeitig entsandte das IKRK seine beiden Regionaldelegierten, die in Nairobi stationiert sind, und zwar den einen nach Äthiopien, den anderen nach Somalia.

In *Addis Abeba* führte der Regionaldelegierte vom 2. bis 15. August eine erste Mission durch, um einerseits die äthiopischen Behörden an ihre sich aus den Genfer Abkommen ergebenden Verpflichtungen zu erinnern, und um andererseits die Dienste des IKRK zugunsten der zivilen und militärischen Opfer anzubieten. Der Regionaldelegierte führte namentlich mit dem Ersten Vizepräsidenten des Provisorischen Militärverwaltungsrats (DERG) und dem Verteidigungsminister Gespräche.

Die äthiopischen Behörden betrachten den Konflikt im Ogaden als einen internationalen bewaffneten Konflikt und sind daher der Ansicht, dass die vier Genfer Abkommen Anwendung finden. Aus diesem Grunde nahmen sie das Angebot des IKRK günstig auf und erteilten ihr prinzipielles Einverständnis für den Besuch der sich in ihrem Gewahrsam befindenden Kriegsgefangenen und die Durchführung einer Hilfsaktion zugunsten der zivilen Opfer.

Im Lauf dieser ersten Mission trat der Regionaldelegierte auch mit dem Äthiopischen Roten Kreuz, mit der « Relief and Rehabilitation Commission » (RRC) und der Organisation für Afrikanische Einheit (OUA) in Verbindung.

Der andere Regionaldelegierte führte vom 4. bis 11. August eine ebensolche Mission in *Mogadischu* durch.

Da die somalische Regierung ihrerseits der Ansicht war, nicht an diesem Konflikt beteiligt zu sein, weigerte sie sich, mit dem IKRK die sich hieraus ergebenden humanitären Fragen zu besprechen. Die Regierung erklärte sich jedoch damit einverstanden, dass das IKRK seine Tätigkeit in Zusammenarbeit mit dem Somalischen Roten Halbmond ausübe.

Angesichts dieser abweichenden politischen Standpunkte erinnerte das IKRK beide Seiten daran, dass seine Ziele in